



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6 A
14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 466, Fax (030) 31003 - 305

Praxisstempel

**Gewährleistungserklärung/Gerätenachweis
für die Durchführung von Leistungen zur Balneophototherapie**
gem. der Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 09.08.2010 - gültig ab 1. Oktober 2010 -

(Für jedes genutzte Bestrahlungsgerät ist ein Gerätenachweis erforderlich!)

Eigentümer:

Praxisanschrift:

Standort des Gerätes:
(vollständige Anschrift, wenn er von der Praxisanschrift abweicht)

Neu- bzw. gebrauchtes Gerät zusätzliches Gerät Austauschgerät
(altes Gerät nicht mehr vorhanden)

Folgendes Gerät ist ab/seit dem **nicht mehr in Betrieb:**
.....

Nutzer des Gerätes:
(Name des Antragstellers)



Folgendes ist nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen:

Für die Durchführung der beantragten Leistungen der Balneophototherapie wird das folgende Bestrahlungsgerät eingesetzt:

Gerätetyp mit Lichtqualität:
(z.B. UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät mit 311nm Wellenlänge des Lichts oder/und Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung - SUP- oder/und UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät)

Herstellerfirma:
(Name und Anschrift)

Gerätebezeichnung:

.....
(vollständige Herstellerangaben, einschl. Angaben zur Teil- oder Ganzkörperbestrahlungsmöglichkeit und ob eine Liege oder Kabine vorhanden ist)

Das genannte Bestrahlungsgerät erfüllt die apparativen Voraussetzungen für die

asynchrone Photosoletherapie

und/oder

synchrone Photosoletherapie

Das Bestrahlungsgerät wurde am an den Betreiber ausgeliefert.

Folgende Mindestanforderungen an das o.g. Bestrahlungsgerät sind gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie erfüllt:

a) Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm²)
oder der Bestrahlungszeit

b) Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungs-
gerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)

c) Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im
Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit
automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit



- d) Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder –zeit oder bei Öffnen der Tür
- e) Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät für Positionswechsel
- f) bei Kabinen:
- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
 - die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein



Hinweis für die Erteilung einer Abrechnungsgenehmigung:

Als **gültige/n** Gewährleistungserklärung/Gerätenachweis kann die KV Berlin nur den vom Hersteller/Vertreiber **vollständig ausgefüllten** Vordruck anerkennen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers/Vertreibers

Telefonnummer

Ansprechpartner